

Fotowettbewerb „Mein Lichtenstein – Ein Ort, tausend Blickwinkel“



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme, Einreichung und Einsendeschluss

- 1.1. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Lichtenstein ab 14 Jahren darf am (siehe auch „Informationen zur Teilnahme Minderjähriger“, Punkt 2). Egal ob jung oder alt. Ganz gleich ob Schüler, Hobbyfotografen, Berufsfotografen, Studierende und Auszubildende, Künstler und Kunstschaffende usw.
- 1.2. Jeder Teilnehmer darf maximal 3 fotografische Bilder einreichen.
- 1.3. Die Fotos müssen in der Gemeinde Lichtenstein aufgenommen worden sein und sollen das Thema „Mein Lichtenstein“ behandeln. Die Teilnehmer können Bilder zu ihren Lieblingsorten, verborgenen Schätzen, Natur, etc. einsenden.
- 1.4. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf digitalem Wege, indem Interessierte innerhalb der genannten Einsendefrist ihre fotografischen Bilder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse senden: presse@gemeinde-lichtenstein.de
Hierbei sind folgende **Pflichtangaben** zu tätigen: Vollständiger Name und Anschrift, Kurzbeschreibung des Motivs / der Idee (maximal 600 Zeichen) und optional um weitere Angaben.
Anderweitig eingesandte Beiträge, beispielsweise per Post, sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.
- 1.5. Der Fotowettbewerb stellt eine befristete Aktion dar. Einsendeschluss ist der 31.10.2024, 23:59 Uhr. Fotos, die danach eingehen, können bei der Auswahl leider nicht berücksichtigt werden.
- 1.6. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter des Fotowettbewerbs das Recht vor, Teilnehmende vom Fotowettbewerb auszuschließen, auch nach der Prämierung. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs behält sich vor, auch solche Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, deren Fotos anstößig, diskriminierend oder unpassend sind sowie gegen das deutsche Recht verstoßen oder Eigen- bzw. Fremdwerbung enthalten. Eingereichte Bilder können vom Veranstalter des Fotowettbewerbs und von der Jury ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

2. Informationen zur Teilnahme Minderjähriger

Die Teilnahme Minderjähriger ist nur mit Einwilligung der Eltern beziehungsweise der oder des Sorgeberechtigten möglich. Beim Einsenden digitaler Beiträge gilt insoweit Folgendes: Werden mit der Einsendung die entsprechenden Teilnehmerdaten angegeben, so wird das Einverständnis zur Teilnahme widerlegbar vermutet. Die minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären, dass sie im Falle einer Prämierung ihres Beitrages oder der Aufnahme der eingereichten Arbeiten den Jubiläumskalender die Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten auf Anforderung in schriftlicher Form nachreichen. Im Falle der Prämierung oder für die Aufnahme der eingereichten Arbeiten den Jubiläumskalender ist das Vorliegen des Einverständnisses Voraussetzung für den Gewinn bzw. die Aufnahme in den Jubiläumskalender

3. Die technischen Bedingungen - Wie sind die fotografischen Bilder einzureichen?

- 3.1. Alle fotografischen Techniken und Disziplinen können Anwendung finden, und alle fototechnischen Möglichkeiten dürfen genutzt werden. Vom Mobiltelefon, über handelsübliche Digitalkameras, über Fach- und Großbildkameras mit analogen oder digitalen Rückteilen, über analoge farbige oder schwarzweiße Abzüge vom Negativ, die anschließend eingescannt werden, über eingescannte Negative oder Fotogramme, bis hin zur Fotocollage.
- 3.2. Die Bilder müssen im Querformat erstellt sein.
- 3.3. Die Bilddateien müssen im Format JPEG sein und dürfen pro Datei max. 10 MB haben.
- 3.4. Die Abmessung an der längeren Seite muss mindestens 3500 Pixel betragen.
- 3.5. Die Dateinamen sollen den Namen des Fotografen enthalten (z. B. max-mustermann01.jpg, max-mustermann02.jpg usw.).

4. Prämierung, Jubiläumskalender

Nach erfolgreichem Einreichen der Bilder und Ablauf der Einsendefrist wählt die Jury im November aus den Einsendungen zwölf Gewinnerbilder aus. Die Preisträger erhalten per Post eine Benachrichtigung. Die zwölf Gewinnerbilder werden zudem unter Namensnennung der/des Fotografen/in im Amtsblatt veröffentlicht.

Aus den zwölf Gewinnerbildern erstellt der Veranstalter anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Gemeinde Lichtenstein im Jahr 2025 einen Jubiläumskalender. Diesen erhalten die Gewinner kostenlos.

Die Teilnehmenden akzeptieren mit ihrer Teilnahme die Entscheidungen und die Auswahl der Jury. Sie akzeptieren auch, dass die Farbigkeit der Druckergebnisse der eingereichten Beiträge abweichen kann, d. h. die Teilnehmenden können im Nachhinein keinen Einfluss geltend machen, wenn die Farbigkeit des Ausdruckes im Jubiläumskalender, nicht ihren Vorstellungen entspricht.

5. Urheber- und Nutzungsrechte

Durch die Teilnahme versichern die Teilnehmenden im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Bilddaten/Werken zu sein. Sie versichern weiterhin, dass sie, ungeachtet von Urheberrechten, auch nicht an einer Veröffentlichung der Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sind.

Die Teilnehmenden erklären dabei insbesondere, dass durch ihre Werke im Falle der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem jeweiligen Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Die Teilnehmenden müssen dies dem Veranstalter des Fotowettbewerbs auf Wunsch ggf. schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte etwaige Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden den Veranstalter des Fotowettbewerbs hiervon frei. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren gilt entsprechend das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Alle Urheberrechte verbleiben beim Einreicher. Der Veranstalter des Fotowettbewerbs behält sich vor, die von der Jury ausgewählten Beiträge für die Präsentation im Rahmen des Jubiläumskalenders unverändert zu verwenden. Außerdem darf der Veranstalter diese ausgewählten Beiträge für die Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Marketings (Print, Online, Social Media, Einladungen, Jahresbericht, Bürgerbroschüre usw.) im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb unverändert oder bei Bedarf zugeschnitten bzw. ausschnittsweise verwenden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit der Präsentation bzw. der Veröffentlichung des Fotos genannt wird. Es besteht kein Anspruch auf

Vergütung, was mit der Einreichung uneingeschränkt akzeptiert wird und im Nachhinein nicht angefochten werden kann.

Durch die erfolgreiche Einreichung erklären sich die Teilnehmenden mit den hier genannten Bedingungen einverstanden.

Werden die Wettbewerbsbedingungen nicht oder nicht in allen Punkten erfüllt, wird die Einreichung der Jury nicht vorgelegt. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Gegen die Auswahl sowie gegen die Entscheidung der Jury über die Prämierung besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die Teilnehmenden stimmen mit Einreichung der Bilder ausdrücklich zu, dass sämtliche angegebene Daten zum Zweck und für die Dauer der Wettbewerbsaktion gespeichert und verarbeitet werden. Es steht den Teilnehmenden frei, per Widerruf an presse@gemeinde-lichtenstein.de die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten der Teilnehmenden erfolgt nicht.

Die Daten der Teilnehmenden unterliegen den gesetzlichen Datenschutzregelungen. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden alle Punkte und Bedingungen dieser Ausschreibung uneingeschränkt anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Die Jury

Die zwölf Gewinner werden von einer Jury ermittelt. Ihr Urteil ist bindend und nicht anfechtbar. Der Jury gehören Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen an.

10. Veranstalter des Fotowettbewerbs

Gemeindeverwaltung Lichtenstein

11. Kontakt

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:
presse@gemeinde-lichtenstein.de
oder telefonisch unter 07129 696-50